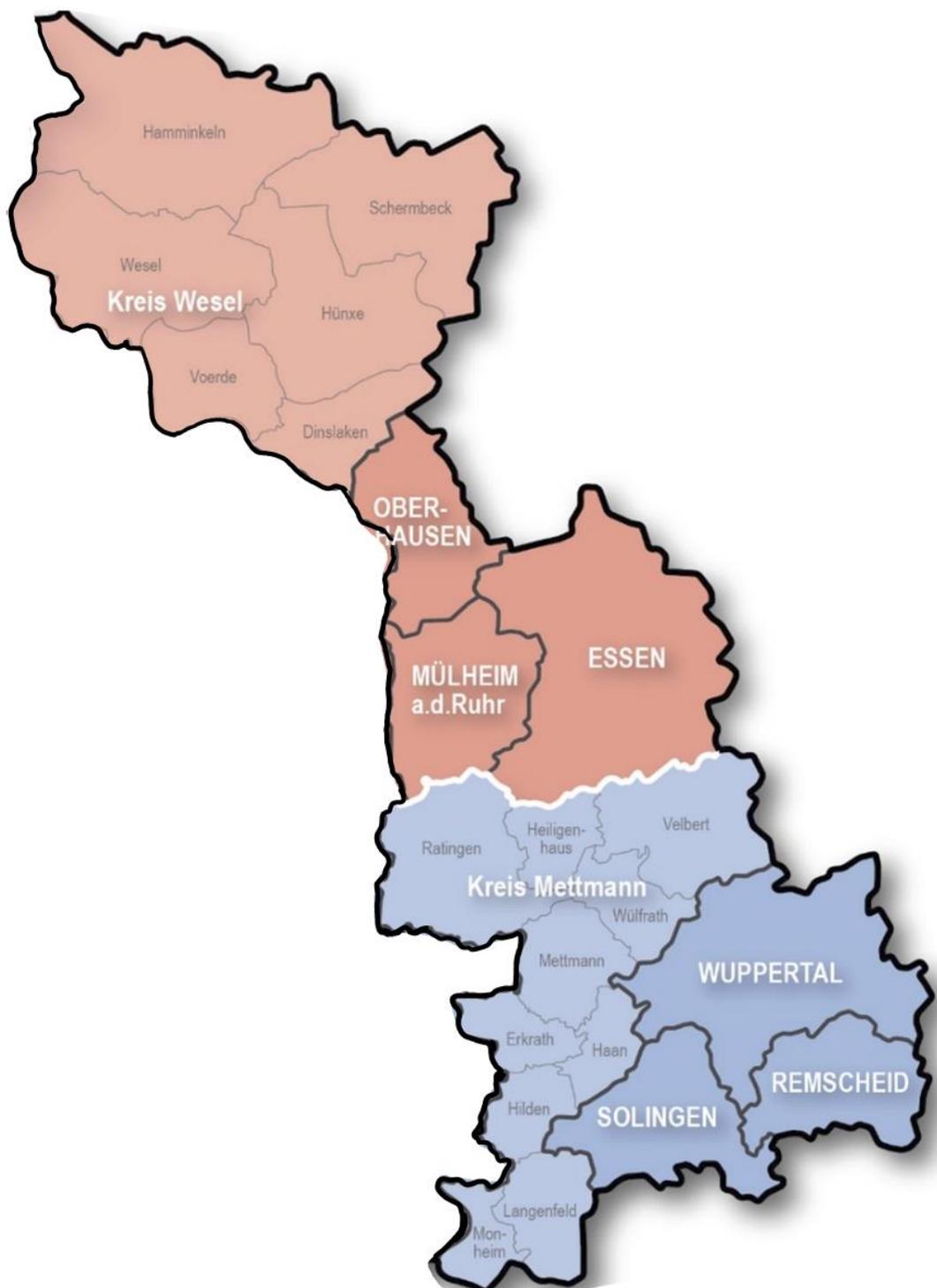


OBASGeddruckt

Informationen zur Ausbildung

Start: 1. Mai 2025



Solingen, im April 2025

Liebe Lehrkräfte in der OBAS-Ausbildung,

jetzt geht es los – herzlich willkommen im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung am Seminar Grundschule in Solingen!

Wir gehen davon aus, dass Sie viele Fragen zu Ihrer Ausbildung haben. Deshalb geben wir **OBASGedruckt** bereits zu Beginn Ihres ersten Ausbildungsabschnitts heraus.

Damit erhalten Sie neben den Informationen der Verwaltung (ab S. 20) zu verschiedenen Dienstangelegenheiten, Hinweise zu Ihrer Ausbildung mit ersten Informationen zum Überfachlichen Seminar, zum Ausbildungsplanungsgespräch I, zu den Fachpraxen A und B sowie den ersten Unterrichtsberatungen und dem BilWiss-Kurs.

Auf der letzten Seite finden Sie zudem eine übersichtliche Darstellung der Zeitstruktur des ersten halben Jahres Ihrer Ausbildung am ZfsL Solingen.

Wir hoffen, Ihnen mit **OBASGedruckt** ein informatives und hilfreiches Begleitheft zu Ihrer Ausbildung bereitstellen zu können.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen!

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für einen guten Start,

Ihre Seminarbilderinnen und Seminarbilder

Inhalt

	Seite
Ausbilder:innen des Seminars Grundschule	4
Hinweise zur OBAS-Ausbildung – Erster Ausbildungsabschnitt	5
Schulpraktische Ausbildung	5
Ausbildung am ZfsL im ersten Ausbildungsabschnitt	6
Rahmenbedingungen für eine konstruktive Ausbildungsarbeit	7
Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)	7
Das professionelle Selbstkonzept	8
Fachpraxis – Gemeinsame Unterrichtsplanung	9
Unterrichtsbesuche und Ausbildungsberatung	10
Kriterien für die Beobachtung, Beratung und Bewertung von Unterricht	13
Schriftliche Zusammenfassung und Reflexion der Unterrichtsnachbesprechung	14
Unterrichtsplanung und Unterrichtsdokumentation	16
Beispiel für eine Planungsskizze	17
Ausbildung und Prüfung in Bildungswissenschaften	18
Hinweise der Verwaltung	20
Ausbildungskalender Erster Ausbildungsabschnitt	26

Ausbilder:innen des Seminars Grundschule



Nicole Austermann
Kernseminar
Kunst, Deutsch | Mathematik



Torsten Bartnitzky
Seminarleitung
Kernseminar



Nina Block
Deutsch | Mathematik



Katrin Dehn
Kernseminar
Deutsch | Mathematik



Kathrin Eisenack
Musik



Dr. Nicole Gaebert
Deutsch | Mathematik



Ricarda Göbel
Kernseminar
Englisch



Nadine Gulden
Deutsch | Mathematik



Claudia Handt
Kernseminar
Sachunterricht



Nina Heidelberg
Kernseminar
Englisch



Kerstin Heinz
Sachunterricht



Boris Hennig
Sport



Jutta Ibach
Kernseminar | BiWiss
Deutsch | Mathematik



Anja Kneffel
Deutsch | Mathematik



Maike Lohrey
Deutsch | Mathematik



Nicole Lorth
Sport



Anne Overlack
Deutsch | Mathematik



Nadine Pellizari
Englisch



Bettina Rimbach
Deutsch | Mathematik



Iris Schwarz
Sachunterricht



Uta Stammann
Deutsch | Mathematik



Britta Strötzel
Sachunterricht



Alexandra Tix
Englisch
Katholische Religionslehre



Mirjam Wandtke
Evangelische Religionslehre



Nathalie Weuster
Deutsch | Mathematik

Hinweise zur OBAS-Ausbildung – Erster Ausbildungsabschnitt

Die Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) mit Stand vom 15.04.2023 regelt Ihre berufsbegleitende Ausbildung in Ihren Schulen und bei uns am ZfsL Solingen. Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der für den Beruf der Lehrkraft erforderlichen Kompetenzen, wie sie in § 1 der OVP konkretisiert werden. Dabei handelt es sich um die Ausbildung in allen Handlungsfeldern des Lehrerberufs. Sie als Lehrkraft in Ausbildung (LiA) tragen Mitverantwortung für die Gestaltung und den Erfolg Ihrer Ausbildung und sind zur Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen verpflichtet (OBAS § 10).

Auf der Basis eines kompetenzorientierten Kerncurriculums vollzieht sich Ihre Ausbildung unter dem als Leitlinie fungierenden Handlungsfeld „Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen“ und in diesen weiteren beruflichen Handlungsfeldern:

- U** **Unterricht** für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
- E** Den **Erziehungsauftrag** in Schule und Unterricht wahrnehmen
- L** **Lernen** und **Leistungen** herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen
- B** Schülerinnen und Schüler und Eltern **beraten**
- S** Im **System Schule** mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

(vgl. Kerncurriculum des MSB NRW, 2021)

Die berufsbegleitende Ausbildung für Lehrkräfte in Ausbildung dauert 24 Monate (OBAS § 7) und findet in zwei festgelegten Fächern im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und in der Schule statt. Sie gliedert sich in 2 Teile:

1. Erster Ausbildungsabschnitt: 1.5.2025 – 31.10.2025
2. Phase des Vorbereitungsdienstes gemeinsam mit den Lehramtsanwärter:innen: 1.11.2025 – 30.04.2026

Im gesamten Ausbildungszeitraum haben Sie Anspruch auf mindestens 20 Beratungen in schulischen Handlungsfeldern durch die Ausbilder:innen des ZfsL sowie Anspruch auf wöchentliche Beratung durch die Ausbilder:innen der Schule (OBAS § 11).

Schulpraktische Ausbildung

Die schulpraktische Ausbildung umfasst insgesamt durchschnittlich 2 Wochenstunden, bestehend aus Hospitationen und Ausbildungsunterricht in jedem Ausbildungsfach und schließt alle schulischen Handlungsfelder ein (OBAS § 11). Weitere Informationen zur

schulpraktischen Ausbildung sind ggf. dem Ausbildungsprogramm bzw. dem Schulprogramm der jeweiligen Schule zu entnehmen.

Ausbildung am ZfsL im ersten Ausbildungsabschnitt

Die Ausbildung am ZfsL findet im ersten Ausbildungsabschnitt immer freitags mit verschiedenen Seminarveranstaltungen statt (s. Übersicht unten).

Ihren individuellen Ausbildungsplan werden Sie in Absprache mit Ihren Ausbilder:innen entwickeln. Zur Orientierung können Sie aber bereits die geplanten Termine für das Überfachliche Seminar, die fachpraktischen Veranstaltungen in Deutsch und Mathematik sowie die Termine für den BilWiss-Kurs einsehen (siehe Ausbildungskalender S. 26).

	1.5.2025 – 31.10.2025 Erster Ausbildungsabschnitt	1.11.2025 – 30.4.2026 Ausbildung im Vorbereitungsdienst gem. OVP
Seminarveranstaltungen	Überfachliche Begleitung Fachpraxis Fach A ¹ Fachpraxis Fach B ²	Kernseminar Fachseminar 1 Fachseminar 2
Bildungswissenschaften	BilWiss-Kurs (40 WS) und Prüfung ³	
Individuelle Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> • APG I • Überfachliche Beratungen • Unterrichtsberatungen Fächer A und B • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • APG II und III • Unterrichtsbesuche in den Fächern • Überfachliche Beratung • Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)
Schule	<ul style="list-style-type: none"> • 20 WS selbständiger Unterricht • 2 WS Ausbildung⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> • 20 WS selbständiger Unterricht • 2 WS Ausbildung

¹ nicht-studiertes Fach

² studiertes Fach

³ Bei endgültigem Nicht-Bestehen wird die Ausbildung durch die Ausbildungsbehörde beendet.

⁴ z.B. Hospitation im Fach, gemeinsame Unterrichtsplanung, Team-Teaching, ...

Personenorientierung und Reflexivität finden in diesem ersten bewertungsfreien Ausbildungsabschnitt besondere Beachtung und Ausdruck in vielfältigen Beratungssituationen:

- Ausbildungsplanungsgespräch (APG I)
- Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) (S. 7)
- Fachpraktische Ausbildung: Unterrichtsbesuche (je 2 pro Fach) vgl. OBAS § 11

Rahmenbedingungen für eine konstruktive Ausbildungsarbeit

Die Ausbildung im ZfsL dient der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung der Auszubildenden. Als eigenverantwortliche erwachsene Lerner:innen artikulieren diese ihre Ausbildungsbedürfnisse im Hinblick auf ihren eigenen Lernweg. Daraus ergeben sich gemeinsame Verpflichtungen für Ausbilder:innen und Auszubildende:

Anleitung:

Seminarleiter:innen leiten auf unterschiedlichen Ebenen an, z.B. durch

- einen modellhaften Einsatz unterschiedlicher Medien und Materialien,
- ihr eigenes Handeln in der Fachpraxis und Seminararbeit (Fachpraktische Ausbildungsveranstaltungen, Fachseminar, Gemeinsame Unterrichtsversuche (GUV), Hospitationen in verschiedenen Formaten),
- Angebote mit Möglichkeiten zur Selbsterprobung und anschließender Reflexion
- Unterrichtshospitationen, wenn möglich auch bei Seminarleiter:innen

Beratung und Unterstützung:

Seminarleiter:innen bieten zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung Beratung und Unterstützung an, z.B.

- Beratung im Anschluss an die Einsichtnahme von Unterricht,
- Beratung (auch) im Vorfeld von Unterrichtsbesuchen,
- Beratung und Rückmeldung zur schriftlichen Dokumentation im Rahmen von Unterrichtsbesuchen,
- Unterstützung durch Aus- und Bereitstellung von Literaturlisten, diversen Arbeits- und Anschauungsmaterialien, Medien,
- Beratung zu Fragen des selbstständigen Unterrichts,
- Personenorientierte Beratung (mit Coachingelementen)

Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)

Die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ist verpflichtender Bestandteil für alle Auszubildenden und findet in einem benotungsfreien Raum statt (OBAS § 11, Abs. 10).

Ziel ist es, die Auszubildenden über die Aspekte der fachlichen und überfachlichen Ausbildungsberatung hinaus zu unterstützen bei der

- persönlichen professionsbezogenen Standortbestimmung,
- Entwicklung von persönlichen Zielen und Perspektiven im Professionalisierungsprozess,
- Bewältigung des komplexen Alltags,

- Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Lehrer:innenverhaltens und Reflexion der eigenen Rolle,
- Entwicklung geeigneter Problemlösungs- und Umsetzungsstrategien.

Auf Grundlage der im APG I festgehaltenen Ziele und Vereinbarungen kann eine erste personenorientierte Beratung erfolgen. Diese Beratung kann anlassbezogen mit oder ohne Einsichtnahme in den Unterricht erfolgen. Im Laufe der gesamten Ausbildung finden mindestens zwei weitere Beratungsanlässe statt.

Die Beratungsformate werden zwischen LiA und Kernseminarleitung vereinbart.

Das professionelle Selbstkonzept: Portfolio und fortlaufende Dokumentation des Professionalisierungsprozesses in digitaler Form

Die Auszubildende/ Der Auszubildende verfolgt das Ziel, eine professionell handelnde Lehrkraft mit einem klaren Berufsverständnis zu werden. Das aus dem Studium bekannte **Portfolio oder ähnliche analoge/ digitale individuelle Formate** stellen mögliche Unterstützungsinstrumente dar, um den Blick für die eigene berufliche Entwicklung zu schärfen und eigenes berufliches Handeln zu reflektieren. Auch die Ausbilder:innen im ZfsL werden während der gesamten Ausbildungszeit Anregungen zur fortlaufenden Dokumentation eigener Stärken und Entwicklungen geben, die eng mit Ausbildungsbestandteilen verknüpft sind und fachliche, überfachliche und persönliche Entwicklungen berücksichtigen.

Dafür kommen z.B. folgende Situationen und Reflexionsanlässe in Frage:

- Kerncurriculum: Was davon kann ich schon?
- Lehrer:innenleitbild
- Unterrichtsberatungen nach Unterrichtsbesuchen
- Reflexion des täglichen Unterrichts
- Situationen im Rahmen von Gemeinsamen Unterrichtsversuchen
- Reflexionsanregungen im Fach- und Kernseminar
- Perspektivgespräche gem. OVP bzw. Ausbildungsplanungsgespräche gem. OBAS
- Personenorientierte Beratungen mit Coachingelementen
- Erfahrungen in den/ Erkenntnisse aus den Professionellen Lerngruppen
- Erkenntnisse im Kontext der kollegialen Fallberatung
- Elterngespräche
- Teamsitzungen
- Konferenzen
- Strategien zur Unterstützung und/oder Konfliktbewältigung, Kollegiale Fallberatung
- eigene Gestaltungskompetenzen für den weiteren Professionsprozess innerhalb eines sich stetig wandelnden Systems
- ...

Neben einer solch individuellen Form der Selbstreflexion ist eine fortlaufende Dokumentation des Professionalisierungsprozesses in digitaler Form ein **verpflichtender Bestandteil** der Ausbildung. Hier dokumentieren die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. die Lehrkräfte in Ausbildung alle Ergebnisse, Erkenntnisse und Zielvereinbarungen, die im Rahmen der **Perspektivgespräche** (§15 OVP), der **Ausbildungsplanungsgespräche** (§11 OBAS), des **Halbzeitgesprächs** und der **Unterrichtsnachbesprechungen** mit den Seminarausbilder:innen (§10 OVP) entstehen. Auf der Grundlage bereits erreichter berufsbezogenen Kompetenzen, werden so weitere Perspektiven und notwendige Schritte entwickelt und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam geplant und nachvollzogen (vgl. OVP § 15).

Unter Nutzung digitaler Möglichkeiten und Werkzeuge (Perspektive Digitalisierung/ Orientierungsrahmen für die Lehrkräfteausbildung) erfolgt diese Dokumentation in Form einer digitalen Pinnwand. Neben den Handlungskompetenzen innerhalb der beruflichen Handlungsfelder (Kerncurriculum), wird so die Perspektive (Selbst-) Reflexivität kontinuierlich verfolgt und sichtbar gemacht. Erfahrungen und Herausforderungen, Strategien des Selbstmanagements, ein Blick auf die eigenen Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb von Gruppen und Teamprozessen sowie im System Schule werden zu Indikatoren der selbstgesetzten berufsbezogenen Entwicklungsziele.

Das **GUT-Prinzip*** hilft bei einer verständlichen und nachvollziehbaren Dokumentation:

G-Genau: Was möchte ich erreichen?

(inkl. wichtiger Indikatoren: Woran erkenne ich meine Veränderung? Wann ist das Ziel für mich erreicht?)

U-Umsetzbar: Wie schaffe ich das? Welche Schritte und Handlungen zur Erreichung muss ich vornehmen?

(Wen kann ich ansprechen?/ Welche Unterstützungsangebote in Schule und/oder Seminar kann und will ich nutzen?)

T-Terminiert: Bis wann will ich das Ziel erreichen?/ Was ist realistisch?

(Wann und wie überprüfe ich die vereinbarten Ziele?)

*Weiterführende Informationen zum GUT-Prinzip erfolgen im Kernseminar, eine erste Anwendung im APG I.

Fachpraxis – Gemeinsame Unterrichtsplanung

Grundlegende Intentionen für die gemeinsamen Unterrichtsplanungen sind:

- Förderung des Verständnisses der Auszubildenden von Lehrer:innenarbeit
- als Teamarbeit
- Entwicklung einer kooperativen und reflexiven Grundhaltung

Die Planung erfolgt in fachbezogenen Kleingruppen in der Regel unter Anleitung und Begleitung von Seminarausbilder:innen.

Ziele dieses Ausbildungselements:

- Kooperation bei Planung und Reflexion von Unterricht (auch im Gemeinsamen Lernen) üben und erproben
- Fachkenntnisse in den Ausbildungsfächern erweitern
- Planungskompetenzen für Unterricht fördern
- methodisches Repertoire weiterentwickeln
- Unterrichtsreflexion üben
- ...

Organisation:

Die gemeinsame Planung erfolgt im Rahmen der Fachpraxis. Die Seminarleitungen bzw. die Lehrkräfte in Ausbildung informieren über ein mögliches anstehendes Thema. In der Gruppe erfolgen Sammlung und Austausch der Vorüberlegungen zum Unterrichtsinhalt sowie Überlegungen zur Legitimation durch Lehrplan und Fachdidaktik, Festlegung des Schwerpunktziels und weitere Entscheidungen zur konkreten Planung des Unterrichts:

- Thema und Lernziele formulieren
- methodische Entscheidungen treffen
- Differenzierungsmaßnahmen bedenken
- Medien und Materialien bereitstellen
- Stundenverlauf festlegen
-

Aufgaben:

- Verschriften der Unterrichtsskizze - Thema, Ziel(e), Verlauf
- Herstellung von Arbeitsmaterialien/Arbeitsblättern
- Mitbringen von Materialien
- Aufgaben der Lehrkraft

Durchführung:

Die geplanten Stunden werden, sofern nicht anders abgesprochen, in Eigenverantwortung durchgeführt und reflektiert.

Unterrichtsbesuche und Ausbildungsberatung

Rechtsrahmen

OBAS § 11:

„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand.“

OVP § 11(3):

„Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. (...) In den beiden Fächern) finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat.“*

Im ersten Ausbildungsabschnitt besuchen die Seminarausbilder:innen die Lehrkräfte in Ausbildung zweimal pro Fach im Unterricht. Die Gespräche im Anschluss an den eingesehenen Unterricht verfolgen vornehmlich folgende Ziele:

- erste Rückmeldungen mit Bezugnahme auf die Merkmale guten Unterrichts (S. 13)
- Klärung wichtiger fachlicher und fachdidaktischer Grundlagen
- Erproben des Formats der Unterrichtsnachbesprechung

Ablauf eines Unterrichtsbesuchs

Termine für Unterrichtsbesuche werden individuell mit den Seminarausbilder:innen vor oder nach den Ausbildungsveranstaltungen oder per Mail vereinbart.

Die Vereinbarung eines Unterrichtsbesuchs sollte in der Schule sofort mitgeteilt werden.

Vor der Unterrichtsstunde wird allen Beteiligten eine kurze Planungsskizze ausgehändigt. Nach der Unterrichtsstunde findet ein Gespräch statt. Bitte planen Sie für die Beratung zwei Unterrichtsstunden ein. Schon am Tag vorher sollte geklärt sein, in welchem Raum das Gespräch – störungsfrei – stattfinden kann. An der Unterrichtsmitschau und an dem Gespräch sollen möglichst auch Vertreter:innen der Schule teilnehmen.

Ausbildungsberatung im Anschluss an den Unterrichtsbesuch

Die **Unterrichtsnachbesprechung** berücksichtigt in der Regel die folgenden Gesprächsinhalte und -abläufe:

Nach kurzen Absprachen zum Bedingungsrahmen (Zeit, Ablauf, ...) der Beratung erhält die Lehrkraft in Ausbildung ca. 15 Minuten Zeit zur Vorbereitung ihrer **Stellungnahme** zum Unterricht. In der Stellungnahme reflektiert sie selbstständig die Qualität des eigenen Unterrichts (Planung und Durchführung der Stunde ggf. der Reihe), wobei insbesondere eine **Einschätzung der Lernwirksamkeit** für die Lerngruppe und auch für einzelne Kinder unter Bezugnahme auf die für die Stunde gesetzte Zielsetzung erwartet wird. Die LiA sollte **Möglichkeiten zur Verbesserung der Planung und Durchführung des Unterrichts** und sich daraus evtl. ergebende **Konsequenzen** für die Weiterführung der Reihe eigenständig aufzeigen. Eine gute Grundlage für die Argumentation sind die Kriterien für die Beobachtung, Beratung und Bewertung von Unterricht (S. 13). Insgesamt sollte die Stellungnahme strukturiert sein, Schwerpunkte setzen sowie Gelungenes und weniger Gelungenes differenziert aufzeigen.

Die LiA erhält eine **kurze Rückmeldung** seitens der Seminarausbilder:innen zur Reflexion des Unterrichts.

Es folgen mehrere Gesprächsphasen, deren Reihenfolge gemeinsam festgelegt wird:

- Erläuterung und Bündelung von **gelungenen Aspekten** der Unterrichtsstunde im Sinne der Ausbildungsprogression gemäß der Qualitätsindikatoren durch alle am Gespräch Beteiligten
- Erläuterung und Bündelung von **zu verbessernden Aspekten** der Unterrichtsstunde im Sinne der Ausbildungsprogression gemäß der Qualitätsindikatoren durch alle am Gespräch Beteiligten
- Gemeinsame Auswahl von **Beratungsschwerpunkten**
- Beratungsgespräch

Nach dem Gespräch zu den ausgewählten Beratungsschwerpunkten werden Gesprächsergebnisse zusammengefasst und durch die Fachleitung gewichtet, und es erfolgen **Ab-sprachen zu weiteren individuellen Entwicklungsschritten**.

Eine Phase der Metakommunikation kann das Gespräch abschließen.

Kriterien für die Beobachtung, Beratung und Bewertung von Unterricht

Merkmale guten Unterrichts (nach H. Meyer, A. Helmke, H. Haenisch, S. Petersen/Th. Unruh)	Bezüge zum Referenzrahmen Schulqualität NRW
Herausfordernde Lernaufgabe Eignung der Lernaufgabe in Bezug auf die ausgewählte(n) Kompetenzerwartung(en) Einbettung der Lernaufgabe in einen sinnvollen unterrichtlichen Zusammenhang Aktivierung der Kinder im Bereich ihres individuellen Leistungsvermögens Berücksichtigen bzw. Wecken von Interessen der Kinder Herausforderung zu Denkprozessen	z.B. <ul style="list-style-type: none"> 2.1.1: Dimension Ergebnis- und Standardorientierung 2.5.1: Dimension Kognitive Aktivierung
Zielgerichtete Aktivierung zielbezogene Anknüpfung an das Vorwissen Orientierung über das Ziel Orientierung über die Kriterien der Zielerreichung Gewährleistung eigenaktiver, zielbezogener Lernzeiten aller Kinder inhaltlich klare und verständliche Arbeitsanweisungen zielbezogene, sachbezogene und kindgerechte Gesprächsführung Einsatz lernfördernder Visualisierungshilfen und (digitaler) Medien zielbezogener Aufbau und Vernetzung aller Phasen (roter Faden) Nutzung lernförderlicher kooperativer Lernformen	z.B. <ul style="list-style-type: none"> 2.3.1: Dimension Klassenführung 2.2.1: Dimension Kompetenzorientierung
Individuelle Förderung Kenntnis der individuellen stundenrelevanten Lernvoraussetzungen Bereitstellung lernförderlicher Differenzierungsangebote Unterstützung individueller Lernwege durch die Lehrperson Förderung von Sprachbildung im Sinne eines sprachsensiblen Fachunterrichts Einsatz systematischer Formen der Beobachtung des Lernzuwachses	z.B. <ul style="list-style-type: none"> 2.4.1: Dimension Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität
Sicherung des Lernerfolgs zielgerichtete Nutzung der Arbeitsergebnisse Reflexion der Lernwege Berücksichtigung von Selbstkontrollmöglichkeiten Berücksichtigung effektiver Übungsphasen Nutzung vorbereitender oder nachbereitender Hausaufgaben	z.B. <ul style="list-style-type: none"> 2.7.1: Dimension Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Lernkultur gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten ermutigendes, empathisches Lehrer:innenverhalten präzises Lehrer:innenverhalten reibungslose Organisation des Unterrichts konsequente Beachtung von Regeln und Ritualen Entwicklung einer Fehlerkultur	z.B. <ul style="list-style-type: none"> 2.3.1: Dimension Klassenführung
Strukturierte Reflexion (vgl. Hinweise für LAA des Landesprüfungsamts, Stand: Juli) strukturierte Darstellung Schwerpunkte in den Ausführungen kein Wiederholen der Aussagen des schriftlichen Unterrichtsentwurfs Genauigkeit der Selbstbeobachtung differenziertes Aufzeigen von Gelungenem und weniger Gelungenem ggf. Aufzeigen von Alternativen und Perspektiven	z.B. <ul style="list-style-type: none"> 4.2.1: Dimension Umgang mit beruflichen Anforderungen

Schriftliche Zusammenfassung und Reflexion der Unterrichtsnachbesprechung

Nach der Unterrichtsberatung erstellt die Lehrkraft in Ausbildung **eine schriftliche Zusammenfassung und Reflexion zur Unterrichtsnachbesprechung**. Dieser Text sollte wie folgt gegliedert sein:

Die Rückmeldung der/des am Gespräch beteiligten Ausbilderin/Ausbilders zur Stellungnahme der LiA wird knapp zusammengefasst.

Es folgt eine stichwortartige Benennung der Gesprächsgegenstände, wobei zum einen die positiven Aspekte zusammengestellt werden und zum anderen die Beratungsaspekte aufgeführt werden.

Im letzten Abschnitt soll die LiA die Ergebnisse ihrer Selbstreflexion im Anschluss an den Unterrichtsbesuch erläutern. Insbesondere sollte sie dabei darstellen, welche nächsten Schritte für die Weiterentwicklung der individuellen, professionellen Kompetenzen geplant sind.

Die schriftliche Zusammenfassung und Reflexion sollte **innerhalb einer Woche** angefertigt und in die fortlaufende digitale Dokumentation (vgl. S. 8f) eingepflegt werden. Eine Vorlage hierfür finden Sie auf der nächsten Seite.

Schriftliche Zusammenfassung und Reflexion

der ___ Unterrichtsnachbesprechung im Fach _____

LiA:

Datum:

Lerngruppe/Klasse:

Thema/Themenschwerpunkt/Verfahren:

Gesprächsteilnehmer*innen:

knappe Zusammenfassung der Rückmeldung zur Stellungnahme:

stichwortartige Benennung der positiven Aspekte:

stichwortartige Benennung der Beratungsaspekte:

ausformulierte Erläuterung der geplanten Entwicklungsschritte:

Datum: _____

Unterrichtsplanung und Unterrichtsdokumentation

Hilfen für die gedankliche Planung des Unterrichts

Im ersten Ausbildungsabschnitt ist zu jedem Unterrichtsbesuch eine **Planungsskizze** mit Themen- und Zielformulierung (inkl. Lehrplanbezug) und geplantem Unterrichtsverlauf vorzulegen. Ein Beispiel hierfür finden Sie auf der nächsten Seite.

Zwischen der **Unterrichtsplanung als gedanklicher Arbeit** und der **Planungsskizze** muss unterschieden werden. Die folgenden Hinweise sollen Sie bei Ihrer Planung und Dokumentation des Unterrichts anleiten und unterstützen.

Unterrichtsplanung als gedankliche Arbeit

Eine qualifizierte Unterrichtsplanung erfordert die intensive Auseinandersetzung mit vielfältigen Planungsentscheidungen. Wichtige Grundlagen dafür sind

- das Kerncurriculum mit seinen verschiedenen Handlungsfeldern,
- die Richtlinien und Lehrpläne,
- Fachliteratur, die sich mit Didaktik und Methodik befasst.

Für die gedankliche Planung des Unterrichts kann eine Auseinandersetzung mit folgenden Fragen hilfreich sein:

Warum	→	Bedeutsamkeit für SuS, RL, LP	(Warum?)
dieses Thema	→	themenrelevante Sachstruktur	(Was?)
für diese Kinder	→	Lernvoraussetzungen	(Für wen?)
mit diesem Ziel/mit diesen Zielen	→	Hauptanliegen der Stunde	(Wohin?)
mit dieser Methode?	→	methodische Entscheidung	(Wie?)

Beispiel für eine Planungsskizze

Name:	Fach:	Schule:	Klasse:	Datum:
Thema der Unterrichtsreihe:		Schwerpunktziel der Unterrichtsreihe:		
Thema der Unterrichtsstunde:		Schwerpunktziel der Stunde:		
Lehrplanbezug:				
Unterrichtsphase/ Zeit/Sozialform	Unterrichtsaktivitäten	Medien	Bemerkungen	
Einstieg				
Hinführung				
Arbeitsphase				
Präsentation und Reflexion				

Name: Karla Schäfer	Fach: Musik	Schule: GS Friedenstraße, Wuppertal	Klasse: 4a	Datum: 20.05.2019
Thema der Unterrichtsreihe: „Die Klänge des Waldes“ – Wir lernen, wie vielseitig der Wald musikalisch beschrieben werden kann.		Schwerpunktziel der Unterrichtsreihe: Die SuS erweitern durch die vielseitige, kreative, musikalische Auseinandersetzung mit dem Thema „Wald“ ihr musikalisches Hörverständnis ebenso wie ihre musikalische Ausdrucksfähigkeit.		
Thema der Unterrichtsstunde: Wir lassen unsere Waldgeschichten klingen und achten dabei darauf, dass Text und Musik zusammenpassen.		Schwerpunktziel der Stunde: Durch die vertiefende Auseinandersetzung mit der Gestaltung der Klanggeschichte üben die SuS ihre musikalische Ausdrucksfähigkeit und lernen, Instrumente und deren Klänge zielgerichtet zur Untermalung einer Geschichte zu nutzen.		
Lehrplanbezug: „Musik machen und gestalten“: Die SuS erfinden eigene Klangspiele nach erarbeiteten Vorgaben zu ausgewählten Spielauslösern (hier: Waldgeschichte) und beschreiben ihr Handeln mit einfachen Fachbegriffen				
Unterrichtsphase/ Zeit/Sozialform	Unterrichtsaktivitäten	Medien	Bemerkungen	
Einstieg 8.45 – 8.50 Uhr Plenum	Begrüßungsritual: Body-Percussion Rückblick auf die letzte Musikstunde Zieltransparenz	Tafelbild mit Verlauf und Ziel der Stunde		
Hinführung 8.50 – 8.55 Plenum	Der Eintritt in den Wald erfolgt durch eine kurze Geschichte, die musikalisch untermalt ist. Arbeitsauftrag zur Gruppenarbeit	Musik: David Popper op. 50 „Herbstblume“ CD-Player Kurzgeschichte zum Eintritt in den Wald	Die Geschichte ist frei erfunden.	
Arbeitsphase 8.55 – 9.15 Uhr Gruppenarbeit	Die SuS arbeiten an ihren Klanggeschichten weiter. Sie halten ihre Arbeitsergebnisse schriftlich fest und proben die Präsentation.	Teppiche für GA auf dem Flur Materialkisten für jede Gruppe mit: Übersicht über die Aufgabenverteilung, Gruppenfahrplan, ausgewählten Instrumenten und Klanggeschichte	Ein Klangzeichen beendet die Gruppenarbeit.	
Präsentation und Reflexion 9.15 – 9.30 Uhr Plenum (Halbkreis)	Einzelne Gruppen präsentieren ihre Arbeitsergebnisse. Die Reflexion erfolgt unter Berücksichtigung der beiden Leitfragen aus der Gruppenarbeit: 1. Passen Auswahl und Klang der Instrumente zur Textstelle? 2. Passt die Spielweise des Instruments zur Textstelle? Rückblick zur Unterrichtsstunde und Ausblick auf die nächste Stunde	Wortspeicher mit Symbolen Reflexionsimpulse Materialkiste (s.o.)	Ich schreibe die wesentlichen Inhalte der Reflexion mit, damit die Gruppen diese zur Weiterarbeit nutzen können.	

Ausbildung und Prüfung in Bildungswissenschaften

Lehrkräfte in Ausbildung nehmen an einer Qualifizierung in Bildungswissenschaften unter der Berücksichtigung ihrer Bezüge zu den Fächern der Ausbildung teil. Die Qualifizierung wird mit einer gesonderten Prüfung in Form eines 60-minütigen Kolloquiums abgeschlossen. Die Prüfung muss vor dem Ende des ersten Ausbildungshalbjahres abgelegt werden. Sie gilt als Voraussetzung für die weitere OBAS-Ausbildung (s.u.). Lehrkräfte in Ausbildung, die im Rahmen ihres Hochschulstudiums bereits bildungswissenschaftliche Studien nach dem Lehrerausbildungsgesetz durch Prüfungen nachgewiesen haben, nehmen an der Qualifizierung und Prüfung nach Abs. 1 nicht teil (OBAS § 13). Der zeitliche Umfang des BilWiss-Kurses beträgt 40 WS, die geplanten Termine können Sie dem Ausbildungskalender entnehmen (S. 26). Die Inhalte des Kurses und der Prüfung ergeben sich aus den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zu den Standards für die Lehrerbildung unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes. Dabei werden im Kurs exemplarische, für Lehrkräfte bedeutsame Aspekte aus den folgenden Inhaltsbereichen thematisiert:

- (1) Bildung und Erziehung
- (2) Beruf und Rolle der Lehrkraft
- (3) Didaktik und Methodik
- (4) Lernen, Entwicklung und Sozialisation
- (5) Leistungs- und Lernmotivation
- (6) Differenzierung, Integration und Förderung
- (7) Diagnostik, Beurteilung und Beratung
- (8) Kommunikation
- (9) Medienbildung
- (10) Schulentwicklung
- (11) Bildungsforschung

(vgl. Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019)

Ausgehend von Handlungssituationen aus der schulischen Praxis werden allgemeine wissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist es, eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit relevanten Fragestellungen möglich zu machen, sodass zu treffende professionelle Entscheidungen auf dieser Grundlage beurteilt werden können.

Besondere Prüfung in Bildungswissenschaften (§ 13 OBAS)

- (1) Die Prüfung besteht aus einem Kolloquium von 60 Minuten Dauer. Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zu den Standards für die Lehrerbildung unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes.
- (2) Die Prüfung muss vor dem Ende des ersten Ausbildungshalbjahres abgelegt werden.

Wird die Prüfung ohne genügende Entschuldigung nicht innerhalb des genannten Zeitraums abgelegt, gilt sie als nicht bestanden.

(3) Das Prüfungsamt bestimmt für jeden Prüfling einen Prüfungsausschuss und auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters des Kurses zur Qualifizierung in Bildungswissenschaften einen Prüfungstermin. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. eine Ausbilderin oder ein Ausbilder eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung, die oder der nicht an der Ausbildung beteiligt ist, als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. die Leiterin oder der Leiter des Kurses zur Qualifizierung in Bildungswissenschaften,
3. eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung, die oder der unmittelbar an der Ausbildung beteiligt ist.

(4) Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistung den Anforderungen entspricht. Das Prüfungsamt stellt eine entsprechende Bescheinigung aus.

(5) Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb der folgenden drei Monate zu einem vom Prüfling im Benehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Kurses zur Qualifizierung in Bildungswissenschaften rechtzeitig vorzuschlagenden Termin einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden oder ist die Prüfung ohne genügende Entschuldigung nicht innerhalb von drei Monaten nach dem erstmaligen Nichtbestehen abgelegt worden, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(6) Ist die Prüfung endgültig nicht bestanden, wird der Prüfling zum Verfahren der Staatsprüfung nicht zugelassen. Die berufsbegleitende Ausbildung wird durch die Ausbildungsbehörde beendet.

(7) Lehrkräfte in Ausbildung, die im Rahmen ihres Hochschulstudiums bereits bildungswissenschaftliche Studien nach dem Lehrerbildungsgesetz durch Prüfungen nachgewiesen haben, nehmen an der Qualifizierung und Prüfung nach Absatz 1 nicht teil.

Hinweise der Verwaltung

Im ZfsL Solingen werden neben Lehramtsanwärter:innen fünf verschiedener Lehrämter auch Lehrer:innen in Ausbildung ausgebildet. Ihre Ausbildung erfolgt nach dem „Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen“ (Lehrerausbildungsgesetz - LABG, Stand: 12.5.2009) und nach der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) vom 6.10.2009, geändert durch Verordnung vom 15.4.2023. Ihre Mitwirkung im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Solingen findet im Rahmen der Geschäftsordnung für ZfsL i.d. Fassung vom 19.12.2018 statt.

LABG, OVP, Geschäftsordnung und andere wichtige Verfügungen finden Sie auf der Homepage der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung: www.zfsl.nrw.de

		E-Mail	Telefon	Raum
ZfsL Solingen				
Leitung	Leitende Direktorin Martina Vetter	martina.vetter@zfsl.nrw.de		A-EG-09
Lehramt Grundschule		seminar-g@zfsl-solingen.nrw.de		
Leitung	Direktor Torsten Bartnitzky	torsten.bartnitzky@zfsl.nrw.de	0212-22381-33	A-EG-08
Sachbearbeiterin	Anna Schultes	anna.schultes@zfsl.nrw.de	0212-22381-40	A-EG-05
Bürozeiten Sachbearbeiterin*	Di, Do Mi Fr	9:00 - 16:30 Uhr 8:00 - 17:00 Uhr 9:00 - 12:00 Uhr		

*Während der Mittagszeit hat Ihre Sachbearbeiterin 30 Minuten Pause. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Geschäftszimmer dann geschlossen ist.

Informationen von A – Z

Adressen zuständiger Behörden:

Einstellungs- und
Ausbildungsbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf
Briefadresse: Postfach 300 865, 40408 Düsseldorf
www.brd.nrw.de

Dienstvorgesetzte: ist der Regierungspräsident

Vorgesetzte/r: Schulleitung

Dienstherr/Oberste
Schulaufsichtsbehörde:

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB)

Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf
www.schulministerium.nrw.de

Prüfungsbehörde:

Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)
Otto-Hahn-Str. 37, 44227 Dortmund
www.pruefungsamt.nrw.de

Änderung des Familienstandes, des Namens oder der Anschrift

Jede Änderung der persönlichen Verhältnisse oder der Anschrift ist der Bezirksregierung, Dezernat 47.2 auf dem Dienstweg mitzuteilen. Die Vordrucke finden Sie auf der Homepage des ZfsL Solingen. Zusätzlich müssen die Änderungen direkt (also nicht auf dem Dienstweg) dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) bekanntgegeben werden. Bei allen Eingaben an das LBV ist die Personalnummer einschließlich des Kennbuchstabens unbedingt anzugeben. Die entsprechenden Unterlagen (z. B. beglaubigte Fotokopie der Heiratsurkunde, der Namensänderung, der Geburtsurkunde) sind den Mitteilungen jeweils beizufügen. Diese Beglaubigungen führt Ihre Sachbearbeiterin gerne für Sie durch.

Änderung der Bankverbindung

Die Änderung der Bankverbindung ist nur dem LBV - unter Angabe der Personalnummer - direkt bekanntzugeben. Wir empfehlen Ihnen, das „alte“ Konto erst zu löschen, wenn erstmals Geld auf das „neue“ Konto eingegangen ist.

Attestpflicht (auch in den Schulferien)

Wenn Sie länger als 3 Kalendertage wegen Krankheit fernbleiben, müssen Sie der Schule ein Attest einreichen und dem Seminar eine Kopie vorlegen. Mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 7.11.1996 wird darauf hingewiesen, dass auch für Krankheitszeiten in den Ferien Atteste einzureichen sind.

Aufenthaltsraum für Auszubildende

Im Altbau, 1. Etage, Raum A-01-02 befindet sich der Aufenthaltsraum für Auszubildende mit angeschlossener Küche.

Ausbildungsbehörde

ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Beurlaubungen für Klassenfahrt und Fortbildung

Wenn Klassenfahrten oder Fortbildungen während der Seminarzeit stattfinden, benötigen Sie dafür eine Beurlaubung durch das Seminar. Die Beantragungsformulare finden Sie auf der Homepage des ZfsL Solingen.

Beurlaubungen (Sonstige)

siehe: Sonderurlaub

Dienststelle

ist für LiA die Schule.

Dienstweg

Voraussetzung einer geordneten und schnellen Verwaltungsarbeit ist die Einhaltung des Dienstweges. Alle Schreiben, Anträge, Mitteilungen usw., die an die Bezirksregierung und das Landesprüfungsamt gerichtet sind, sind über die Schule als die zuständige Dienststelle und das ZfsL zu stellen. Zweck dieses Dienstweges ist es, dass das ZfsL Solingen über alle Anträge und Mitteilungen an die Bezirksregierung und das Landesprüfungsamt informiert ist und ggf. eine entsprechende Stellungnahme abgeben kann. Sollte der Dienstweg nicht eingehalten worden sein, werden entsprechende Mitteilungen bzw. Anträge zurückgesandt. Denken Sie daran, ggfls. Ihre Personalnummer und das Aktenzeichen anzugeben. Bei E-Mails ist auch der Dienstweg einzuhalten.

Ausnahmen von dieser Regelung sind alle Mitteilungen bzw. Anträge an das LBV. Diese sind direkt an die jeweilige Stelle zu richten (s.o.)

Dienstunfall

Ein Dienstunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, **einen Körperschaden verursachendes Ereignis**, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist (§ 31 Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG-). Bei Dienstunfällen bitte **umgehend** Meldung auf besonderem Formblatt, das Sie über Ihre Schule erhalten.

E-Mail-Verkehr

Der E-Mail-Verkehr zwischen Verwaltung, Auszubildenden und Seminarausbilder:innen erfolgt aus Gründen des Datenschutzes ausschließlich über die dienstliche E-Mail-Adresse *vorname.nachname@zfsl-solingen.nrw.schule*. Die hiervon abweichenden E-Mail-Adressen der Verwaltung und Leitung entnehmen Sie bitte der Tabelle weiter oben.

Fernbleiben vom Dienst

Dem Seminar und der Schule geben Sie bitte umgehend Bescheid bei:

- Erkrankung (bei einer Erkrankung, die länger als drei Arbeitstage andauert, ist zudem ein Attest an die Schule und in Kopie an das Seminar vorzulegen) und Wiederauf-

nahme des Dienstes (ggf. Ausbildungslehrer/in und Fach- und Kernseminarleitung **direkt** verständigen – nicht über das Geschäftszimmer!).

Bitte melden Sie sich im Geschäftszimmer des Seminars möglichst per E-Mail krank und nicht telefonisch.

Sollte Ihnen dies ausnahmsweise nicht möglich sein, bitten wir Sie, Ihre zuständige Sachbearbeiterin anzurufen.

- Verhinderungen der Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen aller Art.

Getränkeautomat

In der Küche für Auszubildende (Raum A-01-03) befindet sich ein Heißgetränkeautomat sowie ein Kaltgetränke- und Snackautomat. Sollte einer dieser Automaten nicht funktionieren bzw. leer sein, benachrichtigen Sie bitte die Verwaltung, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Hausordnung

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Hausordnung. Dort finden Sie auch Erläuterungen zur Küchennutzung. Die Hausordnung können Sie sich von der Homepage des ZfsL Solingen herunterladen.

Informationen der Leiterin des ZfsL Solingen, der Seminarleitungen, der Verwaltung

finden Sie an den Informationstafeln, auf dem Bildschirm gegenüber der Eingangstür bzw. in den Glasvitrinen im Flur des Erdgeschosses des Altbaus.

Küche für Auszubildende

Im Altbau, 1. Etage, Raum A-01-03 befindet sich die Küche für Auszubildende. Private Kaffeemaschinen o. ä. dürfen nicht aufgestellt werden. Bitte verlassen Sie die Küche immer so, wie Sie diese auch zu Hause vorfinden möchten! Über das Kernseminar wird ein Küchendienst organisiert, der am Seminartag Verantwortung für das saubere Hinterlassen der Küche trägt. Ein entsprechender Küchendienst-Plan hängt aus.

Nebentätigkeit

Die Genehmigung für eine Nebentätigkeit muss bei der Bezirksregierung Düsseldorf über die Schulleitung beantragt werden.

Office 365

Für die Dauer Ihrer Ausbildung stellt Ihnen das ZfsL einen kostenlosen Office-365-ProPlus-Zugang zur Verfügung. Bestandteile dieses Software-Pakets sind neben den Programmen Word, Excel, PowerPoint und Teams u.a. ein Cloudspeicher (1TByte). **Bitte beachten Sie, dass die Speicherung personenbezogener Daten im Cloudspeicher unzulässig ist** (→ Personenbezogene Daten).

Parken

Bitte parken Sie auf dem Gelände des ZfsL so, dass keine Autos zugeparkt werden. Außerdem ist das Parken nur in den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet, die nicht gepflasterten Flächen um die Bäume herum müssen immer freibleiben. Sollte auf dem Gelände des ZfsL kein Parkplatz mehr zu Verfügung stehen, suchen Sie sich bitte auf der Straße einen Parkplatz. Hierbei sollte ebenfalls darauf geachtet werden, dass keine Behinderungen für die Anwohner (z.B. Parken in Einfahrten etc.) entstehen.

Personenbezogene Daten

In Ihrer Tätigkeit als Lehrkraft in Ausbildung haben Sie Zugang zu personenbezogenen Daten, die dem besonderen Schutz unterliegen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrem privaten digitalen Endgerät bedarf der schriftlichen Genehmigung Ihrer Schulleitung. Von ihr erfahren Sie auch, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen.

Postfächer für das Seminar

Sollte das Geschäftszimmer geschlossen oder Ihre Sachbearbeiterin nicht da sein, haben Sie die Möglichkeit, die Post in den Briefkasten der Verwaltung zu werfen. Dieser befindet sich im Flur gegenüber von Raum A-EG-06.

Rauchen

Im gesamten Gebäude des ZfsL und auf dem gesamten Gelände herrscht Rauchverbot.

Schwerbehinderung

Im Amtlichen Schulblatt Nr. 2/2006 sind "Vereinbarungen zur Integration schwerbehinderter Menschen im Schulbereich der Bezirksregierung Düsseldorf" veröffentlicht worden. Nach diesen Vereinbarungen sind die Seminarleitungen verpflichtet, „die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten der schwerbehinderten Studienreferendare/innen und Lehramtsanwärter/innen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für alle Teile von Leistungsprüfungen.“

Damit wir dieser Verpflichtung nachkommen können, bitten wir die betreffenden Lehrkräfte in Ausbildung, ihrer Sachbearbeiterin eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. eine Kopie des Festsetzungsbescheides des Versorgungsamtes vorzulegen.

Sonderurlaub (Arbeitsbefreiung) aus persönlichem Anlass

Soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, wird Lehrkräften in Ausbildung Arbeitsbefreiung nach TV-L § 29 nur für die nachfolgenden Anlässe im angegebenen Umfang unter Fortzahlung der Vergütung gewährt:

1)	Niederkunft der Ehefrau oder eingetragenen Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes	1 Arbeitstag
2)	Tod der Ehefrau oder des Ehemanns, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, eines Kindes* oder eines Elternteils	2 Arbeitstage

3)	Umzug aus dienstlichem Grund an einen anderen Ort	1 Arbeitstag
4)	25-, 40- und 50-jähriges Dienstjubiläum	1 Arbeitstag
5)	Schwere Erkrankung einer oder eines Angehörigen, soweit sie/er in demselben Haushalt lebt.	1 Arbeitstag im Kalenderjahr
6)	Schwere Erkrankung eines Kindes*, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat.	bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr Wichtig: für LiA gelten die Regelungen nach § 45 Abs. 2 SGB V, die Sie bitte bei Ihrer Sachbearbeiterin erfragen.
7)	Schwere Erkrankung einer Betreuungsperson, wenn Beschäftigte deshalb die Betreuung ihres Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen müssen	bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr
* Zu den Kindern zählen leibliche (eheliche und nichteheliche) und angenommene Kinder, Stiefkinder sowie Kinder in Vollzeit- oder Adoptionspflege.		

Der Arbeitgeber kann in sonstigen dringenden Fällen Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts bis zu drei Arbeitstagen gewähren.

W-LAN

Ein W-LAN-Anschluss ist im ZfsL Solingen vorhanden. Die Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei Dienstantritt mitgeteilt.

Vermögenswirksame Leistungen

Anträge auf vermögenswirksame Leistungen schicken Sie bitte direkt unter Angabe Ihrer LBV-Personal-Nummer an das LBV.

Diese Hinweise können sicherlich nicht all Ihre Fragen beantworten. Scheuen Sie sich deshalb bitte nicht, bei noch offenen Fragen die Hilfe Ihrer Sachbearbeiterin in Anspruch zu nehmen. Wir bitten Sie allerdings, sich an die angegebenen Bürozeiten zu halten.

Ausbildungskalender | OBAS 5/2025 | 1.5.2025 – 31.10.2025

1. Ausbildungsabschnitt					
Mai 2025	Juni 2025	Juli 2025	August 2025	September 2025	Oktober 2025
1 Do Tag der Arbeit	1 So	1 Di	1 Fr	1 Mo	1 Mi
2 Fr Auftakt ÜS/BilWiss	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Di	2 Do
3 Sa	3 Di	3 Do	3 So	3 Mi	3 Fr Tag der Dt. Einheit
4 So	4 Mi	4 Fr BilWiss ÜS	4 Mo	4 Do	4 Sa
5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Fr BilWiss	5 So
6 Di	6 Fr ÜS	6 So	6 Mi	6 Sa	6 Mo
7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 So	BilWiss-Prüfungen
8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 Mo	
9 Fr BilWiss	9 Mo Pfingstmontag	9 Mi	9 Sa	9 Di	9 Do
10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Mi	10 Fr ÜS
11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Do	11 Sa
12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Fr ÜS	12 So
13 Di	13 Fr BilWiss	13 So	13 Mi	13 Sa	13 Mo
14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 So	14 Di
15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 Mo	15 Mi
16 Fr ÜS	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Do
17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Mi	17 Fr
18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Do	18 Sa
19 Mo	19 Do Fronleichnam	19 Sa	19 Di	19 Fr BilWiss	19 So
20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa	20 Mo
21 Mi	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 So	21 Di
22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 Mo	22 Mi
23 Fr BilWiss	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Do
24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Mi	24 Fr
25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo	25 Do	25 Sa
26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Fr ÜS	26 So
27 Di	27 Fr ÜS	27 So	27 Mi	27 Sa	27 Mo
28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 So	28 Di
29 Do Christi Himmelfahrt	29 So	29 Di	29 Fr BilWiss ÜS	29 Mo	29 Mi
30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Di	30 Do
31 Sa		31 Do	31 So		31 Fr Beginn 2. Ausbildungsabschnitt

Seminartag LiA*
 Schulferien NRW
 gesetzl. Feiertag NRW

* ÜS = Überfachliches Seminar
 * LiA = Lehrkraft in Ausbildung

* BilWiss-Kurs 8.30 – 13.00 Uhr, Überfachliches Seminar 8.30 – 11.00 Uhr
 * FP A = Fachpraxis nicht-studiertes Fach, FP B = Fachpraxis studiertes Fach